



Gemeinde Pfaffenschlag

bei Waidhofen a. d. Thaya

3834 Pfaffenschlag 110; Verw.bez. Waidhofen/Thaya, NÖ

www.pfaffenschlag.at

Tel.: 02848/6222 Fax: 02848/86140 e-mail: gemeinde@pfaffenschlag.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenschlag hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 folgende Änderung der

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Pfaffenschlag
(Pfaffenschlag, Arnolz, Großeberharts)

beschlossen:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 7,00** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.341.052,- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 8.836 lfm zu Grunde gelegt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

(Werner Liebhart)



angeschlagen: 05.12.2025

abgenommen: 22.12.2025